

Leistungsbeschreibung	
Bezeichnung der Maßnahme:	EKVO-Wiederholungsinspektion BA 2026 / 2027 für die Auftraggeber Los 1-4: Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) Los 5: EAM Netz GmbH Los 6: Gemeinde Schenklengsfeld
Leistungen:	Reinigung und TV-Inspektion, EKVO
Vergabenummer:	5467, 5455, 5466
Projektnummer des Entwurfsverfassers:	
Vergabestelle und Auftraggeber:	Vergabestelle: EAM GmbH & Co. KG Monteverdistrasse 2 34131 Kassel Auftraggeber: EAM Netz GmbH Monteverdistrasse 2 34131 Kassel
Planung/ Bauoberleitung/ Bauüberwachung:	Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Niederlassung Eschwege Max-Woelm-Straße 9 37269 Eschwege Tel.: +49 (56 51) 339550 Fax: +49 (56 51) 33955 – 10 E-Mail: info@ing-rother-partner.de  Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH
Aufgestellt:	Juni 2026

Leistungsbeschreibung:

Die gemäß EKVO geforderten Reinigungs- und TV-Untersuchungsleistungen sollen im Entsorgungsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZV) Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowie im Regiebetrieb der EAM Netz GmbH für die Gemeinden Philippsthal und Schenklengsfeld durchzuführen.

In folgenden Gemeinden sollen die Untersuchungsarbeiten erbracht werden:

- Los 1, Gemeinde Cornberg (WAZV)
- Los 2, Gemeinde Herleshausen (WAZV)
- Los 3, Gemeinde Nentershausen (WAZV)
- Los 4, Gemeinde Hohenroda (WAZV)
- Los 5, Gemeinde Philippsthal (EAM)
- Los 6, Gemeinde Schenklengsfeld (Dienstleistung)

Der Auftrag wird für den WAZV Hersfeld-Rotenburg, die EAM Netz GmbH sowie die Gemeinde Schenklengsfeld vergeben. Die Leistungen sind den jeweiligen Entsorgungsgebieten bzw. Netzen der Auftraggeber zuzuordnen und getrennt abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt differenziert nach Gemeinde, Los und den jeweiligen Ortsteilen. Für die EKVO-Wiederholungsinspektionen der Bauabschnitte BA 2026 und BA 2027 ist je Auftraggeber und Los eine separate Rechnungslegung (Abschlags- und Schlussrechnung) erforderlich; die jeweils gültigen Rechnungsanschriften sind zwingend einzuhalten.

Los 1-4: Wasser- und Abwasserzweckverband

Landkreis Hersfeld-Rotenburg (WAZV)
Eisenacher Straße 12a
36217 Ronshausen

Los 5: EAM Netz GmbH

Monteverdistraße 2
34131 Kassel

Los 6: Gemeinde Schenklengsfeld

Rathausstraße 27
36277 Schenklengsfeld

Im Einzelnen sind folgende Untersuchungsbereiche je Kostenträger vorgesehen.

- **Den Bereich der zu untersuchenden Kanalabschnitte entnehmen Sie den beigefügten Tabellen „Übersicht der Befahrungsbereiche je Auftraggeber / Los“.**
- **Die Befahrungspläne und Listen sind je Los aufgeteilt.**

Zur besseren Übersicht wurden der Ausschreibung für jedes Befahrungsgebiet TV-Befahrungspläne (pdf) sowie Excel-Listen der zu befahrenden Haltungen beigefügt.

Alle gelb markierten Bereiche in den Befahrungslisten sind zu reinigen und mittels Kamerabefahrung zu untersuchen. Werden in Schächten Haltungen festgestellt, die in den Bestandsplänen nicht verzeichnet sind, ist dies der BÜ unverzüglich zu melden; das weitere Vorgehen ist abzustimmen.

Zur zusätzlichen Orientierung wird dies durch eine Übersicht der Befahrungsbereiche je Auftraggeber und Los ergänzt.

Im Zusammenhang damit erfolgt die eindeutige Benennung der jeweiligen Anzahl der TV-Pläne sowie die Zuordnung der entsprechenden Blattnummern, um eine eindeutige Wiederauffindbarkeit und Zuordnung der Unterlagen für die Arbeiten vor Ort sicherzustellen.

Im Zuge der örtlichen Inspektion sind die beigefügten Inspektionslisten (pdf / Excelformat) folgende Zusatzinformationen durch den Auftragnehmer in die digitale Liste einzutragen:

- Ist die Haltung vollständig befahren (ja/ nein)
- Liegt in der Haltung ein Inspektionsabbruch vor (ja / Nein)
- Konnte die Haltung aufgrund weiterer Gründe (z.B. nicht Anfahrbare) gänzlich nicht befahren werden (Begründung keine TV)

Der Mehraufwand ist seitens des Auftragnehmers einzukalkulieren und wird nicht separat vergütet.

Ziel ist es anhand der fortgeführten Excelliste die Vollständigkeitskontrolle der Gesamtbefahrung etc. durchzuführen. Unterlässt der Auftragnehmer diese Auskunftspflicht, so wird der Auftragnehmer zur nachträglichen Auskunft verbindlich aufgefordert.

Eignungsnachweis Kanalreinigung und Kanalinspektion:

1. Gütezeichen RAL-GZ 961

Der Bieter sowie alle eingesetzten Nachunternehmer haben ihre Qualifikation durch eine gültige Gütezeichenurkunde RAL-GZ 961 für folgende Bereiche nachzuweisen: Bereich R (Reinigung) mit der Beurteilungsgruppe R sowie Bereich I (Inspektion) mit der entsprechenden Beurteilungsgruppe I. Die Urkunde muss zum Zeitpunkt der Submission gültig sein.

2. Alternative Nachweise

Folgende Alternativen werden anerkannt: Als erste Alternative gilt die Fremdüberwachung durch einen unterschriebenen, projektbezogenen Fremdüberwachungsvertrag mit dem Güteschutz Kanalbau. Als zweite Alternative gilt ein Gleichwertigkeitsnachweis durch eine tabellarische Inhaltsgegenüberstellung mit schriftlicher Begründung der Gleichwertigkeit, unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter des Bieters.

3. Qualifikation des Fachpersonals

Das vorgesehene Fachpersonal ist namentlich zu benennen und durch folgende Nachweise zu qualifizieren. Für den Bereich Reinigung R ist ein gültiger KR-Pass (DWA-Geprüfter Kanalreiniger) oder ein gleichwertiges Zertifikat vorzulegen, das nicht älter als 3 Jahre ist. Für den Bereich Inspektion I ist ein gültiger KI-Pass oder ein DACH-Zertifikat (DWA) oder ein gleichwertiges Zertifikat vorzulegen, das ebenfalls nicht älter als 3 Jahre ist. Zusätzlich sind die jeweils letzten Auffrischungs- oder Fortbildungsnachweise vorzulegen, die nicht älter als 3 Jahre sein dürfen. Bei alternativen Lehrgängen anderer anerkannter Träger ist eine tabellarische Inhaltsgegenüberstellung mit den DWA-Lehrgangsinhalten beizufügen, aus der die inhaltliche Gleichwertigkeit nachvollziehbar hervorgeht.

4. Ausschlussregelung

Alle Nachweise sind zwingend und vollständig zur Submission einzureichen. Bei fehlenden, abgelaufenen oder inhaltlich unzureichenden Unterlagen wird der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich eine Nachforderung vor. Ein Rechtsanspruch des Bieters auf Nachforderung besteht nicht.

5. Einreichungs-Checkliste

Auf Unternehmensebene sind folgende Unterlagen einzureichen: die gültige Gütezeichenurkunde RAL-GZ 961 für die Bereiche R und I, alternativ ein projektbezogener Fremdüberwachungsvertrag mit dem Güteschutz Kanalbau oder ein Gleichwertigkeitsnachweis mit tabellarischer Inhaltsgegenüberstellung. Auf Personalebene sind folgende Unterlagen einzureichen: die namentliche Benennung des gesamten Fachpersonals für Reinigung und Inspektion, die gültigen KR-Pässe und KI-Pässe des eingesetzten Personals (jeweils nicht älter als 3 Jahre) sowie die aktuellen Fortbildungs- oder Auffrischungsnachweise (nicht älter als 3 Jahre). Für alle eingesetzten Nachunternehmer sind dieselben Unterlagen gesondert einzureichen.

Unterlässt der Bieter den Nachweis kann er von dem Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Wichtig ist es, dass auf dem TV-Inspektionsfahrzeug ein TV-Kabel mit einer Länge von mindestens 300 m vorhanden ist. Das Reinigungsfahrzeug muss ebenfalls eine ausreichende Länge des Spülschlauchs von mindestens 300 m aufweisen. Hintergrund hier ist, dass die TV-Befahrung bei den Verbindungssammlern teils große Streckenabschnitte ermöglichen soll, da nicht immer davon ausgegangen werden kann, dass alle Schächte unmittelbar anfahrbar sind.

Die Ausschreibung für die EKVO-Wiederholungsinspektion beinhaltet ausschließlich die Verkehrssicherung ggf. erforderliche Wasserhaltungsmaßnahme, die Reinigungsleistungen und die eigentliche TV-Inspektion.

Um allen möglichen Widrigkeiten bei der Befahrung der einzelnen Untersuchungs- bzw. Inspektionsbereiche vorzubeugen, haben sich die Auftraggeber entschieden, die Leistungen im Stundenlohn auszuführen.

Dies bedeutet, dass Tages- bzw. Wochenberichte zu erstellen sind, in denen die erbrachten Leistungen dokumentiert werden. Hierbei sind insbesondere die täglich bearbeiteten Inspektionsmeter sowie der tatsächliche Arbeitsaufwand unter Berücksichtigung der Pausenzeiten festzuhalten.

Zusätzlich werden vom Ingenieurbüro Excel-Listen bereitgestellt, in denen die geleisteten Arbeitsstunden zu dokumentieren sind. Diese Nachweise sind jeder Abrechnung vollständig beizufügen.

Die Begleitung der TV-Inspektion wird durch die Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH durchgeführt. Hier wird zunächst im Rahmen einer Bauanlaufberatung die Details der zeitlichen und inhaltlichen Abwicklung der Maßnahme besprochen sowie regelmäßige Termine am Fahrzeug vor Ort durchgeführt.

Allgemeines zur TV-Kanalinspektion

Die TV-Kanalinspektion ist durch einen Fachkundigen mit Gütezeichen „I“ des Güteschutz Kanalbau oder gleichwertiger Qualifikation (Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen) durchzuführen. Die Ausführung hat gemäß DIN EN 13508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 (Stand: September 2023, oder zum Zeitpunkt der Ausführung geltende Fassung), DWA-M 149-8 (ZTV-OI) sowie DIN EN 1610 und den Anforderungen des Anhangs 1 der EKVO (Hessen) zu erfolgen.

Die für die TV-Kanalinspektion zum Einsatz kommende Kamera muss dem Stand der Technik entsprechen. Alle Inspektionsdaten sind auf entsprechenden Speichermedien abzuspeichern und gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

Zu befahren sind alle Kanäle. Sollten zusätzlich Kanäle mit einer Nennweite ab DN 200 vorgefunden werden, die in den Plänen nicht eingezeichnet sind, sind diese ebenfalls zu reinigen, kameratechnisch zu untersuchen und im PDF-Plan nachzutragen.

Die Excel-Listen **KR_Stundenberechnung** und **TV_Stundenberechnung** sind jeweils **freitags** ausgefüllt per E-Mail an Rother & Partner zu übersenden.

Die der Ausschreibung beigelegten Excel-Listen sind vom Auftragnehmer während der Leistungserbringung vollständig und aktuell zu führen. Die ausgefüllten Listen sind mit der Abrechnung und spätestens mit der Schlussrechnung einzureichen.

Alle zusätzlichen Dokumentationen sind direkt in den PDF-Plänen zu vermerken und gemeinsam mit der Abrechnung bzw. Schlussrechnung vorzulegen.

Die Führung der Excel-Listen sowie die Eintragung der zusätzlichen Dokumentationen in die PDF-Pläne sind Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen und sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Es sind zu erstellen:

- Entsprechende digitale Bestands- und Untersuchungsdaten im XML-Format gemäß Formatvorlage ISYBAU 2013, das genaue Abstimmungsformat und Kordiersystem ist VOR BEGINN der Inspektion verbindlich abzustimmen. (DIN EN 13508, DWA-M149)
- Untersuchungsberichte in digitaler Form als PDF-Datei
- Datenübergabe nach der TV-Inspektion je Ortsteil, XML und Untersuchungsdaten.

Anforderung an die TV-Inspektionseinheit:

- ex-geschützte TV-Kamera, Zone 1
- Fahrwagen Farb-Dreh-/Schwenkkopfkamera, entsprechender.
Mindestanforderungen gemäß DWA-M 149-5 (Dez. 2010) Kapitel 1-11
300 m verfügbares Kamerakabel
- Einsatzbereich ab DN 150 für Standard-Kanalkamera direkte digitale Schadenserfassung
- Einblendgerät für Feststellungscodes
- mögliche Zusatzbeleuchtung für größere Durchmesser
- Operator mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung (mind. Kanalinspektionsschein DWA o. glw.)
- Zustandsbewertungen der einzelnen Kanalleitungen und Haltungen inkl. Schächte entsprechend den Vorschriften
- Druckprüfung der Pumpleitung entsprechend den Vorschriften nach DIN EN 805

Die Maßnahme ist möglichst bei stabiler Trockenwetterlage vorzunehmen. Ausfallzeiten infolge schlechter Witterung und damit verbundenem Einstau der Kanalisation sind nicht durch den AG zu verantworten und bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Ausfallzeiten werden nicht gesondert vergütet.

Mehrkosten und Erschwernisse, die aus dem Einsetzen der Kamera in den Schacht per Hand, dem Öffnen verschraubter und durch generelle Witterungsbedingungen und Verschmutzung schwerer zu öffnender Schachtdeckel, sowie die eventuell nötige Reinigung der Verschlüsse entstehen, werden nicht gesondert vergütet und sind in den entsprechenden Positionen mit einzurechnen. Es sind von rd. 10 % verschraubten Schachtdeckeln auszugehen.

Es ist besonders darauf zu achten, dass Schutzplanken, Leitpfosten, Grenzsteine, Stationszeichen, Verkehrszeichen sowie Schachtabdeckungen jeglicher Art nicht beschädigt werden.

Wichtige Information zur Durchführung der EKVO-Wiederholungsinspektion

1. Es finden vor Ort-Termine zur Abstimmung von Besonderheiten statt.
2. Zu Beginn der Inspektionsarbeiten ist ein **Testexport nach dem ersten Tag** durchzuführen und dem Ingenieurbüro zu übergeben – hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Datenimport in das GIS des AG reibungslos funktioniert.
3. Im Rahmen der TV-Befahrung sind **Falzrohre** sowie die verwendeten Materialien zu dokumentieren. Darüber hinaus ist der exakte **Innendurchmesser** zu erfassen und zu prüfen.
4. Besonderer Wert wird auf die Dokumentation von Feuchtigkeit und Fremdwassereintritten gelegt. Hierauf ist bei der TV-Inspektion besonderes Augenmerk zu legen. Vermeintliche Fremdwasserzuflüsse aus dem Inspektionsbereich oder aus „Zufluss Bereichen“ sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
5. Die Fahrgeschwindigkeiten innerhalb des Verbindungssammlers von 9 m /Minute dürfen zwingend nicht überschritten werden.
6. Die Schächte sind beim Einsetzen der Kamera bzw. beim Durchfahren von Zwischenschächten zwingend von der Kamera abzuschwenken, um ggf. Fremdwassereintritte festzustellen bzw. ein Gesamteindruck zu erlangen – der Mehraufwand ist einzukalkulieren.
7. Abweichungen auf dem Plan sind durch die ausführende Firma in den übergebenen TV-Befahrungsplänen (PDF) nachvollziehbar zu dokumentieren.
8. In der Regel sind für die Befahrung der Verbindungssammler nur bedingte Verkehrssicherung erforderlich. Die Verkehrssicherung wird grundsätzlich nur für die Bereich am Standort des Schachtes vergütet (nicht grundsätzlich je Schacht).
9. Die TV-Befahrung ist grundsätzlich bei entsprechender Witterung durchzuführen. Sollte der Wasserandrang es erforderlich machen, um eine fachgerechte TV-Inspektion der Haltungen durchzuführen, so ist ggf. nach Bedarf Absperrblasen vorzuhalten und einzusetzen. Ein systembedingter Rückstau wird toleriert, wobei der Auftragnehmer Sorge zu tragen hat, dass sich kein schädlicher Rückstau in Bereich von Bebauungen ergeben.

Mit der TV-Inspektion ist unmittelbar nach Auftragsvergabe zu beginnen und ohne Unterbrechungen kontinuierlich durchzuführen. Die Abgabefristen aus den Vorbemerkungen sind zwingend zu beachten!